

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 4/2024

SCHWERPUNKT WAHLEN 19. APRIL 2024

BEIHILFE KLEMMT

Zuletzt haben uns Beschwerden erreicht, wonach die Bearbeitungszeiten für Beihilfeanträge sich wieder sehr verlängert haben. Viele KollegInnen berichten von bis zu sieben Wochen. Zugleich verlangen Kliniken die Überweisung mitunter innerhalb einer kürzeren Zeit. Wir stehen in Kontakt mit dem RP Kassel und werden zeitnah ein Gespräch führen. Es ist klar, dass es nicht bei den derzeitigen Verhältnissen bleiben kann. Wir werden weiter berichten.

Personalratswahl: Mach Dein Kreuz!



Der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, mit nachstehendem Aufruf zu den Personalratswahlen:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den nächsten Wochen wird in Hessen über die Zusammensetzung der Personalräte neu entschieden. Es sind also wichtige Weichenstellungen vorzunehmen, die den Beschäftigten per Wahlrecht anvertraut sind.

In einem Personalrat werden die Beschäftigten einer Dienststelle repräsentiert.

Sowohl die Statusgruppen, also Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie Frauen und Männer in einer Dienststelle werden bei der Zusammensetzung des Personalrats abgebildet.

Mehr Arbeitnehmer als Beamte in der Dienststelle bedeuten also mehr Arbeitnehmersitze im Personalrat. Mehr Frauen als Männer in der Dienststelle bedeuten mehr Frauensitze im Personalrat. Diese Dinge werden vom Wahlvorstand anhand der gesetzlichen Vorgaben festgelegt.

Inhaltsverzeichnis

Personalratswahl: Was sind die Aufgaben? **Seite 2**

Personalratswahl: Wofür steht der dbb Hessen? **Seite 3**

Personalratswahl: Was wurde alles erreicht? **Seite 3**

Besoldung: Übertragung des Tarifergebnisses **Seite 7**

Personalratswahl: Ziele des dbb Hessen **Seite 8**

Jetzt **Mitglied** in Gewerkschaft werden **Seite 10**

Welche Personen über welche Listen aber einen Sitz im künftigen Personalrat erhalten, wird anhand der bei der Wahl errungenen Stimmen festgelegt.

Das heißt, dies bestimmen ausschließlich die Wählerinnen und Wähler, die Beschäftigten in den Behörden und Dienststellen, also Sie ganz persönlich.

Deshalb ist es ausgesprochen wichtig, dass Sie sich an der Wahl beteiligen, dass Sie ihre Stimme abgeben für die Listen und Kandidaten, denen Sie am meisten Vertrauen schenken.

Die Aufgaben des Personalrats sind insbesondere

- die Wahrung und Ausübung der Beteiligungsrechte wie Anhörung, Mitwirkung und Mitbestimmung in sozialen und personellen Angelegenheiten
- die Ausübung der Initiativrechte
- die Überwachung der Einhaltung der Gesetze und Verordnungen
- die Wahrung des Betriebsfriedens.



Durch die Existenz der Personalräte mit ihren Beteiligungsrechten ist gewährleistet, dass sich **nicht der einzelne Beschäftigte mit einem vermeintlich übermächtigen Dienststellenleiter auseinandersetzen muss.**

Insofern kann man den **Personalrat** durchaus auch **als Sprachrohr der Beschäftigten** betrachten, denn Personalrat und Dienststellenleiter verhandeln auf Augenhöhe, und nach den Vorgaben des Gesetzes stets mit dem ernsthaften Willen zur Einigung.

Der Personalrat hat **unvoreingenommen und unparteiisch** die Gesamtheit der Beschäftigten zu vertreten, ist für jeden Einzelnen gleichermaßen zuständig, unabhängig davon, ob ein Beschäftigter

gewerkschaftlich organisiert ist und wo.

Der Personalrat unterliegt dabei auch einer sog. „**Friedenspflicht**“. Sein Wirken richtet sich nach innen.

Bei allen Vorgängen, die im Personalrat behandelt werden, unterliegen die Mandatsträger der **Verschwiegenheit**.

Bei seiner Tätigkeit ist der Personalrat eng an die **Bestimmungen des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG)** gebunden.

Bei den in der Regel alle vier Jahre stattfindenden Wahlen treten die Gewerkschaften mit den Listen ihrer Kandidaten zur Wahl an. Im HPVG sind auch sog. „Freie Listen“ zugelassen.

Während aber die Mandatsträger der Fachgewerkschaften des dbb Hessen bei der Personalratsarbeit permanent mit den neuesten Informationen versorgt werden und auf die gesamte dbb-Rechtsberatung und -vertretung zurückgreifen können, stehen diese umfassenden Möglichkeiten den freien Listen nicht zur Verfügung.

Zusätzlich zu den gewählten Mandatsträgern können die dbb-Hessen-Gewerkschaften sog. „**Gewerkschaftsbeauftragte**“ zu den Sitzungen des Personalrats entsenden. Diese können die gewerkschaftlichen Standpunkte in die Beratungen einbringen.

Auch diese Möglichkeit steht den Freien Listen naturgemäß nicht zu.

Wofür stehen und was tun der dbb Hessen und seine Fachgewerkschaften?

Kein anderer Gewerkschaftsdachverband kennt die Strukturen des öffentlichen Dienstes besser und ist breiter vertreten und vernetzt. Der dbb Hessen wird noch in diesem Jahr sein 75-jähriges Bestehen feiern. Er ist der **Dachverband von 39 Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes** in Hessen, die sich ausschließlich um Beschäftigte im öffentlichen Dienst und in den privatisierten Bereichen kümmern.

Der dbb Hessen mit seinen Fachgewerkschaften gestaltet mit dem Arbeitgeber, dem Dienstherrn und der Politik die Tarifverträge und die Gesetze und Verordnungen, die Mandatsträger der Personalräte wirken vor Ort auf deren korrekte Anwendung hin und stehen den Beschäftigten zur Seite.

Daher haben wir keine Interessenkollision wie manch' andere Gewerkschaften, die auch und vor allem Beschäftigte in der Privatwirtschaft organisieren. Wir vertreten und fördern die grundsätzlichen, rechtlichen, beruflichen und sozialen Belange unserer Mitglieder und gewähren ihnen Beratungs- und Verfahrensrechtsschutz.



Der dbb Hessen hat mit seinen Fachgewerkschaften in den zurückliegenden Jahren u. a. Folgendes erkämpft und erreicht:

- Umfassende Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG), wengleich wichtige Forderungen dabei (noch) nicht umgesetzt wurden
- Beendigung der Einsparmaßnahmen im öffentlichen Dienst in Hessen
- Erhöhung der Haushaltsansätze in vielen Bereichen
- Erhöhung der Einstellungszahlen in vielen Bereichen
- **Kraftvolle Tarifabschlüsse** beim TV-H (u. a. stufengleicher Aufstieg, Kinderzulage, Hessenticket, mittlerweile in den meisten Fällen bessere Tabellenwerte als im TV-L)
- **Im Tarifvertrag Hessen vom Oktober 2021 erreichten wir lineare Erhöhungen von zusammen 4 Prozent im Vergleich zu 2,8 Prozent in der TdL**
- **Im Tarifvertrag Hessen vom März 2024 erreichten wir u. a. lineare Erhöhungen von durchschnittlich 11,4 Prozent, mindestens aber 340 Euro monatlich mehr, neben Verbesserungen bei der Jahressonderzahlung sowie der Zahlung eines Inflationsausgleichs von 3.000 Euro; stufengleicher Aufstieg, Kinderzulage und Hessenticket bleiben erhalten; die Überarbeitung der Entgeltordnung wurde verbindlich vereinbart**

- **Deutliche erste Verbesserungen bei Besoldung und Versorgung der Beamten**
- Nach Einreichung dreier Besoldungsklagen 2017 werden seither die Tarifiergebnisse wieder auf Besoldung und Versorgung übertragen (damit deutliche Abkehr von den Festlegungen im damaligen Koalitionsvertrag!)
- Ende November 2021 bestätigte der Hessische Verwaltungsgerichtshof in unserem Klageverfahren eindrucksvoll unsere Rechtsauffassung und stellte fest, dass die Alimentation der hessischen Beamten verfassungswidrig zu niedrig ist und zurück bis ins Jahr 2013 zu niedrig war. Der Mindestabstand zur Grundsicherung war bis zur Besoldungsgruppe A 9 bzw. A 10 nicht eingehalten
- Der VGH fasste einen Vorlagebeschluss an das BVerfG; die Entscheidung von dort steht noch aus
- Wir forderten die Landesregierung auf, unbedingt noch vor Ende der 20. Legislaturperiode die ersten Reparaturschritte vorzunehmen
- Dies wurde aufgegriffen, erste „Reparaturschritte“ wurden per Gesetz für die Jahre 2023 und 2024 geregelt, denen zwingend weitere folgen müssen
- **Seit 2022 entwickelten sich Besoldung und Versorgung in Hessen wie folgt:**
- **1.8.2022: + 2,2 Prozent linear Besoldung und Versorgung** (Übertragung 1. Stufe Tarifiergebnis vom Oktober 2021)
- **1.4.2023: + 3 Prozent linear Besoldung und Versorgung** (erster Reparaturschritt nach VGH-Entscheidung), außerdem Wegfall A 5, Verbesserung der kinderbezogenen Familienzuschläge
- **1.8.2023: + 1,89 Prozent linear Besoldung und Versorgung** (Übertragung 2. Stufe Tarifiergebnis von Oktober 2021, Mindestbetrag von 35 Euro im TV-H umgerechnet + 0,09 Prozent)
- **1.1.2024: + 3 Prozent linear Besoldung und Versorgung** (zweiter Reparaturschritt nach Entscheidung VGH)
- Im Besoldungsgesetz 2023/2024 wurde bereits niedergeschrieben, dass nach den darin geregelten 2 x 3 Prozent-Erhöhungen weitere Reparaturschritte folgen müssen
- Dies wurde auch auf unsere Wahlprüfsteine zur Landtagswahl im Oktober 2023 geantwortet und auf unser Bitten hin in den Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode aufgenommen
- Außerdem wurde im Einigungspaper zum Tarifvertrag Hessen vom 15.03.2024 festgelegt, dass die Landesregierung das Ergebnis wiederum auf Besoldung und Versorgung übertragen will
- **Das wird weitere lineare Erhöhungen von Besoldung und Versorgung zum 1.2.2025 um 4,8 Prozent sowie zum 1.8.2025 um 5,5 Prozent**
- Den entsprechenden Gesetzentwurf dazu erwarten wir für Mai 2024
- Weitere Erhöhungsschritte werden wir spätestens nach der Sommerpause mit der Landesregierung beraten
- **Vom 1.8.2022 bis zum 1.1.2024 haben wir damit eine lineare Steigerung von Besoldung und Versorgung um 10,47 % erreicht** (neben Verbesserungen bei den kinderbezogenen Familienzuschlägen); alle Beamten und alle Versorgungsempfänger profitieren davon
- **Vom 1.8.2022 bis zum 1.8.2025 werden wir -nach gesetzlich noch zu regelnder Übertragung des Tarifiergebnisses vom 15.03.2024- mindestens eine Steigerung um 22,14 % bei Besoldung und Versorgung erreicht haben**

- Wir fordern die rückwirkende Entschädigung spätestens nach diesbezüglichen Festlegungen des BVerfG in unserem Verfahren, erforderlichenfalls auch früher.
- Auch bei der **Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst** konnten wir -untermauert durch Studien von Frau Prof. Dr. Bannenberg von der Uni Gießen- einiges erreichen
- **Die Generalstaatsanwaltschaft hat eine Rundverfügung erlassen**, wonach angezeigte Übergriffe grundsätzlich nicht eingestellt, sondern zur Anklage gebracht werden sollen
- Außerdem wurde entschieden, **bei allen hessischen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate** zur Bearbeitung von Übergriffen auf Beschäftigte **einzurichten**
- Nach Veröffentlichung unserer Studie zu Übergriffen auf Lehrkräfte wurde die **Verbesserung des Schutzes von Lehrkräften** auf den Weg gebracht
- Auf unser Ersuchen hin erfolgte die **Aufnahme entsprechender Passagen für den öffentlichen Dienst in den Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode** (bspw. angemessene Teilhabe an allgemeiner Einkommensentwicklung für die Tarifbeschäftigten, Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation für die Beamten, besserer Schutz der Beschäftigten vor Übergriffen, klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum).

Auch wenn das Hessische Personalvertretungsgesetz jüngst erst umfassend novelliert wurde, so bleiben weitere Forderungen bestehen. Insbesondere müssen...

- die Mitbestimmungsrechte erweitert und gestärkt werden
- Personalräte mehr Zeit für gute Personalratsarbeit durch erweiterte Freistellungsmöglichkeiten erhalten
- die Rechte der Gewerkschaften weiter gestärkt werden, bspw. durch die Möglichkeit zur Nutzung des dienstlichen Mailsystems
- die Rechte des Personalrates zum/beim Abschluss von Dienstvereinbarungen ausgeweitet und konkretisiert werden
- die Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung gestärkt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.dbb-hessen.de



Forderungen, die letztlich die Abschaffung des Berufsbeamtentums zum Ergebnis hätten (Bürgerversicherung, Hamburger Modell, Streikrecht für Beamte) treten wir entschieden entgegen.

So wurde bspw. die Rechtsauffassung des dbb zum unantastbaren Streikverbot für Beamte sowohl vom BVerfG wie jüngst auch vom EGMR eindrucksvoll bestätigt.

Die **Mitglieder in den Fachgewerkschaften des dbb Hessen** erhalten für einen günstigen Mitgliedsbeitrag neben einer **umfassenden Interessenvertretung, erschöpfenden Informationen und einem hervorragenden Rechtsschutz** (Rechtsschutzstelle in der Geschäftsstelle des dbb Hessen in Frankfurt a. M. sowie zahlreiche Rechtsanwälte im Dienstleistungszentrum) eine Vielzahl von weiteren Dienstleistungen und können über das dbb Vorsorgewerk und die dbb Vorteilswelt unzählige wirtschaftliche Vorteile in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus steht unseren Mitgliedern ein breites Angebot an Seminaren zu günstigen Teilnahmegebühren zur Verfügung.

Als Mitglied in einer Fachgewerkschaft des dbb ist man aktiver Teil einer starken Interessengemeinschaft mit **bundesweit rd. 1,3 Mio. Mitgliedern**, davon rd. 800.000 Beamte und 500.000 Arbeitnehmer.

Wo ist also die Nahtstelle zwischen den Fachgewerkschaften des dbb Hessen und dessen Mandatsträgern in den Personalräten?

Wie hängt das Eine mit dem Anderen zusammen?

Hierzu zwei Beispiele:

- Der dbb, der dbb Hessen und seine Fachgewerkschaften handeln mit den Arbeitgebern die Tarifverträge aus – die Personalräte wachen über deren Einhaltung, über die korrekte Anwendung, über die Ausschöpfung der Möglichkeiten bspw. bei den Höhergruppierungen, den Stufenaufstiegen und den Zulagen. Sie stehen vor Ort auf den Dienststellen für die Beschäftigten als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Der dbb Hessen und seine Fachgewerkschaften fordern und erreichen die zeitgleiche und systemkonforme Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtenbesoldung und -versorgung, fordern und erklagen insbesondere die verfassungskonforme Besoldung und Versorgung - die Personalräte wachen über die Ausschöpfung der Beförderungsmöglichkeiten im Sinne einer Bestenauslese nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Außerdem drängen sie auf eine gerechte und nachvollziehbare Bewertung der Dienstposten.

Auch hinsichtlich aller weiteren Rahmenbedingungen bspw. zur Arbeitszeit, zur Gleichberechtigung, zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, zu den Beurteilungsrichtlinien, den Vorschriften zum Schutz und zur Fürsorge, zur Digitalisierung, zum Gesundheitsmanagement oder zum Datenschutz gilt analog.

Bei all dem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen unseren Fachgewerkschaften und unseren Mandatsträgern in den Personalräten statt, um auf diese Weise Fehlentwicklungen zu vermeiden und zu weiteren Verbesserungen zu kommen - ganz im Interesse der Beschäftigten vor Ort!

• Durch Besoldungsklagen ab 2017 vollständige Abkehr von der Deckelung der Besoldungsanpassung durch die Landesregierung; seither wieder Übertragung der Tarifergebnisse auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger; nach erfolgreicher Klage vor dem VGH Hessen erste richtige Schritte auf dem Weg zu einer verfassungskonformen Alimentation; maßgeblich über lineare Anhebung der Tabellenwerte (Grundgehalt...), wodurch Beamte und Versorgungsempfänger gleichermaßen profitieren

• Schließen eines Pakts zwischen dem dbb Hessen und den Fraktionen des Hessischen Landtags zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Studien, Bekämpfungsmodell, Rundverfügung Generalstaatsanwaltschaft, Sonderdezernate bei allen Staatsanwaltschaften, Angriffsentschädigung, weitere Verbesserungen beim Schutz der Gerichtsvollzieher und Lehrkräfte

• Modernisierung des HPVG, wengleich weitere Maßnahmen erforderlich sind.

• Zahlreiche kleinteilige Verbesserungen im Dienstrecht (3. DRÄndG).

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.dbb-hessen.de

dbb
 Beamtenbund
 und Tarifunionen
 Landesverband Hessen

Der dbb Hessen mit seinen Fachgewerkschaften und deren Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den Personalräten – zwei Seiten der gleichen Medaille!

Darum bitten wir Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen:

Beteiligen Sie sich an der Wahl, geben Sie Ihre Stimme ab, geben Sie Ihre Stimme den Listen und Kandidatinnen und Kandidaten der Fachgewerkschaften des dbb Hessen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



*Heini Schmitt
Landesvorsitzender*

BESOLDUNG: Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung

Schon vor dem Verhandlungsauftritt zu einem neuen TV-H führten wir am 13. Februar 2024 ein Gespräch mit dem hessischen Innenminister bzgl. der zeitgleichen und systemkonformen Übertragung eines noch auszuhandelnden Tarifergebnisses (wir hatten darüber berichtet). Im Zuge der 3. Verhandlungsrunde wurde dann am frühen Morgen des 15. März das bekannte Verhandlungsergebnis erzielt. Im entsprechenden Einigungspapier zum neuen TV-H wurde bereits niedergeschrieben, dass das Verhandlungsergebnis zeitgleich und systemkonform auf Besoldung und Versorgung übertragen werden soll. Damit wurde unserer Forderung entsprochen. Auch nach der Tarifeinigung standen wir mit Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck hierzu nochmals im Austausch.

Danach **soll im Mai ein Gesetzentwurf vorgelegt werden**, der folgende Regelungen vorsieht:

- **Inflationsausgleichszahlungen** von insgesamt **3.000 Euro in 2024**, bei den Versorgungsempfängern anteilig nach ihrem individuellen Versorgungssatz.
- **Lineare Anhebung** von Besoldung und Versorgung **um 4,8 Prozent** zum **1.2.2025** (Umrechnung des Sockelbetrags von 200 Euro aus dem TV-H, verfassungsrechtliche Vorgabe).
- **Lineare Anhebung** von Besoldung und Versorgung **um weitere 5,5 Prozent** zum **1.8.2025**.

Wir gehen davon aus, dass ein solcher Gesetzentwurf ohne Probleme vom Parlament beschlossen werden wird. Damit wäre auch gewährleistet, dass die Inflationsausgleichszahlungen rechtzeitig im laufenden Jahr 2024 zur Auszahlung kommen und somit tatsächlich steuer- und abgabenfrei bleiben.

Die Gesamtentwicklung der Alimentation der hessischen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sehen Sie im Wahlauftrag des dbb-Landesvorsitzenden zur Personalratswahl in dieser Ausgabe.

Personalratswahl: Dafür steht der dbb und diese Ziele verfolgt er

Seit mehr als 70 Jahren kämpft der dbb Hessen mit seinen 39 Fachgewerkschaften für die Belange aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen, also der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

DABEI STEHEN WIR FÜR

- ein attraktives Tarifrecht mit einer leistungsgerechten Vergütung und gerechten Aufstiegsmöglichkeiten für die hessischen Tarifbeschäftigten
- ein modernes Dienstrecht mit einer leistungsgerechten, verfassungskonformen Besoldung
- den Schutz und die Fürsorge für alle Beschäftigten
- den Schutz der Beschäftigten vor Aggressionen und gewaltsamen Übergriffen
- die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- eine Digitalisierung der Verwaltung, bei der der Mensch im Vordergrund steht
- ein fortentwickeltes, modernes Hessisches Personalvertretungsrecht mit Stärkung der Mitbestimmung

DABEI SIND WIR DIEJENIGEN, DIE ZUR ERREICHUNG DIESER ZIELE

- Forderungen zu allen relevanten Themen aufstellen
- Tarifverträge aushandeln und Tarifgespräche führen die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung und die Versorgung fordern
- Gesetz- und Verordnungsentwürfe durch Stellungnahmen vorantreiben
- nachdrücklich Stellung beziehen bei Anhörungen im Parlament
- regelmäßig Gespräche mit Repräsentanten aus Politik und Behördenleitungen führen
- gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- Klagen in arbeits-, dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten führen

Bundesweit unterstützen rund 1,3 Mio. Mitglieder im dbb, davon rund 800.000 Beamtinnen und Beamte und rund 500.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Arbeit!

UNSERE ZIELE SIND (einige Beispiele)

Eine zukunftsgerichtete Ausbildung. Das bedeutet:

- Attraktive Ausbildungs- und Studienangebote
- Erhöhung der Ausbildungszahlen
- wirksames Ausbildungsmarketing
- Sicherung der Ausbildungsqualität
- Erhöhung der Ausbildungsvergütung
- keine Benachteiligung bei Reisekosten und Trennungsgeld
- zeitgemäße Ausstattung der Ausbildungsplätze
- Bereitstellung digitaler Ausstattung und Programme
- Möglichkeit von Teilzeitausbildung und -studium
- geregelte Rahmenbedingungen für Duale Studiengänge und Praktika

- gesicherte Übernahmeperspektiven
- Unterstützung für Ausbilderinnen und Ausbilder
- Karriereperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung.

Wie stehen für den aktiven Schutz von Beschäftigten vor Anfeindungen und Gewalt

Das bedeutet unter anderem, dass...

- deutlich mehr in Prävention, Ausrüstung, Ausbildung und Training investiert wird
- strafrechtlicher Schutz und dienstlicher Rechtsschutz weiter verbessert werden
- nach einem Übergriff Unterstützung, Betreuung und Supervision gewährleistet sind
- möglichst jeder relevante Sachverhalt zur Anzeige gebracht wird (auch Dunkelfeldaufhellung)
- Sachverhalte nicht verharmlost werden
- die Personalsituation verbessert wird (Eigensicherung und Rechtspflege)
- angezeigte Übergriffe durch die Justiz mit einem klaren und zeitnahen Signal an die Täter sanktioniert werden.

Siehe auch: **Bekämpfungsmodell des dbb Hessen** (<https://www.dbb-hessen.de/positionen/gewalt-gegen-beschaefigte?type=%2525252525252527>), Pakt des dbb Hessen mit den Fraktionen im Hessischen Landtag und Studien der Uni Gießen im Auftrag des dbb Hessen.

Weitere Ziele und Informationen unter:

<https://www.dbb-hessen.de/personalratswahlen-2024/>

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

🏠 | Mitgliedschaft & Service

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben

Vorname* Nachname*

Straße und Hausnummer*

PLZ* Wohnort*

Geburtsdatum* E-Mail*

Dienststelle* Arbeitgeber*

Beschäftigt als*

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
 ...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
 ...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
 ...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die **dbb Fachgewerkschaften bieten** konsequente **Interessenvertretung, Fortbildung** und **Rechtsschutz** rund um die Arbeit. Unsere **Personal-** und **Betriebsräte/-rätinnen** gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien **informieren wir** Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

Über unsere Gewerkschaftsarbeit und über unsere Forderungen zur Einkommensrunde mit den Ländern informieren wir aktuell unter www.dbb.de und www.dbb.de/einkommensrunde.

Die nächsten dbb Nachrichten erscheinen voraussichtlich in der letzten Maiwoche!

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



dbb
vorteilswelt